

leben arbeiten gestalten

gemeinde



kaltbrunn



Politische Gemeinde

Bauverwaltung
Dorfstr. 7

BAUANZEIGE

8722 Kaltbrunn, 30. April 2019

Wir geben Ihnen im Sinne von Art. 138 und 139 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1) von folgendem Bauvorhaben Kenntnis:

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Kaltbrunn, Dorfstrasse 5/7, 8722 Kaltbrunn

Grundeigentümer: Politische Gemeinde Kaltbrunn, Dorfstrasse 5/7, 8722 Kaltbrunn

Bauvorhaben: Abbruch Stall Vers. Nr. 1054

Baugrundstück: Nr. 1628, Sonnhaldenstrasse

Auflagefrist: 8. Mai 2019 – 21. Mai 2019

Die Baugesuchsunterlagen liegen auf der Bauverwaltung Kaltbrunn zur Einsicht auf. Allfällige Einsprachen sind innert der öffentlichen Auflagefrist bei der Baukommission Kaltbrunn schriftlich und begründet einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegen kann. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.

BAUVERWALTUNG KALTBRUNN

Die Bauverwalterin:



Franziska Hämmerli